

Unternehmer (Firmen- oder Praxisbezeichnung)	
Wohnanschrift (PLZ Ort, ggf. Post) Straße, Hs.-Nr.	
Art der selbständigen Tätigkeit	Tel.
Zuständiges Finanzamt	Steuer-Nr.

An die
Gemeinde Bad Kohlgrub
- Steueramt -

82433 Bad Kohlgrub

Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages 20_____

A. Angaben zur Berechnung des Beitrages

1. Einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtiger Gewinn € *)
2. Steuerbarer Umsatz € *)

*) Jeweils bezogen auf die hiesige Betriebsstätte

B. Angaben zum Vorteilssatz (soweit möglich)

1. Von dem unter Abschn. A Ziffer 1 angegebenen Gewinn
entfallen auf Auswärtslieferungen €
2. Von dem unter Abschn. A Ziffer 2 angegebenen steuerbaren Umsatz
entfallen auf Auswärtslieferungen €
3. Sonstige Angaben:

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ich (Wir) versichere(n) die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift(en) _____

Erklärungen sind stets zu unterschreiben, Stempelaufdruck genügt nicht!

Wird vom Steueramt ausgefüllt:		Künftige Vorauszahlung für Hj.20____ €	
Beitragsberechnung:			
Gewinn	_____ €	Umsatz	_____ €
Vorteilssatz _____%	= _____ €	Vorteilssatz _____%	= _____ €
Beitragsatz 4% = Beitrag	_____ €	Mindestbeitragsatz _____% = Beitrag	_____ €
abzügl. geleistete Vorauszahlungen an Gemeinde	_____ €	abzügl. geleistete Vorauszahlungen an Gemeinde	_____ €

Gemeinde Bad Kohlgrub

Fernsprecher (08845) 7490-0

Telefax (08845) 749024

82433 Bad Kohlgrub, _____

Gemeinde Bad Kohlgrub • 82433 Bad Kohlgrub

Termin zur Vorlage an die Gemeinde Bad Kohlgrub

Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages 19_____

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 4 Abs. 2 der örtlichen Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages i. V. mit Art 13 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 26. März 1974 (GVBl S. 109 mit 252) i. d. Fassung vom 4. Februar 1977 (GVBl S. 83) und den §§ 149, 150 Abs. 1 - 5 Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 613) ist zum Zwecke der Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages die rückseitig abgedruckte Erklärung abzugeben *).

Wir bitten Sie, die Erklärung vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben spätestens bis zum obengenannten Termin abzugeben. Die Nichtabgabe der Erklärung kann nach Art 16 des Kommunalabgabengesetzes mit Geldbuße belegt werden, außerdem müßten nach erfolgloser Anmahnung die Berechnungsgrundlagen geschätzt und ein Verspätungszuschlag (§ 152 AO) festgesetzt werden.

Falls Sie sich für Ihre Steuererklärung(en) usw. eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe (Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Fachanwalt für Steuerrecht o. ä.) bedienen, reichen Sie bitte dieses Schreiben mit der Durchschrift sogleich an diesen weiter. Die Abgabefrist für die geforderte Erklärung verlängert sich dann bis 30. September des laufenden Jahres.

Diese Fristverlängerung gilt jedoch nur dann, wenn Sie uns eine Abgabennachricht mit Angabe des Steuerbüros zukommen lassen.

Hochachtungsvoll

Gemeinde Bad Kohlgrub



Anlage

*) Für verschiedenartige selbständige Tätigkeiten ist jeweils eine gesonderte Erklärung abzugeben. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn auch das Finanzamt getrennte Veranlagungen durchführt.